

Alte Hansestadt Lemgo - Sachstandsbericht: Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraft"

Bürgerversammlung, 11. Juli 2013





Planungsbüro Tischmann Schrooten

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Rheda-Wiedenbrück

- Privilegierung von WKA gemäß § 35(1) BauGB,
 aber planerische Steuerung möglich "Planvorbehalt"
- Offensive für erneuerbare Energien, in NRW u.a. neuer Windenergie-Erlass,
 Potenzialstudie Windenergie, Energieatlas ...

- Privilegierung von WKA gemäß § 35(1) BauGB,
 aber planerische Steuerung möglich "Planvorbehalt"
- Offensive für erneuerbare Energien, in NRW u.a. neuer Windenergie-Erlass,
 Potenzialstudie Windenergie, Energieatlas ...

Eindeutige Tendenzen in der Rechtsprechung:

- Auftrag BauGB: "substanziell Raum schaffen" für Windenergie
- Fachlich fundiertes Gesamtkonzept keine Willkürentscheidungen!
- Keine Verhinderungsplanung!

- Privilegierung von WKA gemäß § 35(1) BauGB,
 aber planerische Steuerung möglich "Planvorbehalt"
- Offensive für erneuerbare Energien, in NRW u.a. neuer Windenergie-Erlass,
 Potenzialstudie Windenergie, Energieatlas ...

Eindeutige Tendenzen in der Rechtsprechung:

- Auftrag BauGB: "substanziell Raum schaffen" für Windenergie
- Fachlich fundiertes Gesamtkonzept keine Willkürentscheidungen!
- Keine Verhinderungsplanung!
- Keine Verpflichtung der Kommune, "wirtschaftlichsten Betrieb" zu ermöglichen
- Höhenbegrenzungen möglich, aber sehr gute städtebauliche Begründung!

- Privilegierung von WKA gemäß § 35(1) BauGB,
 aber planerische Steuerung möglich "Planvorbehalt"
- Offensive für erneuerbare Energien, in NRW u.a. neuer Windenergie-Erlass,
 Potenzialstudie Windenergie, Energieatlas ...

Eindeutige Tendenzen in der Rechtsprechung:

- Auftrag BauGB: "substanziell Raum schaffen" für Windenergie
- Fachlich fundiertes Gesamtkonzept keine Willkürentscheidungen!
- Keine Verhinderungsplanung!
- Keine Verpflichtung der Kommune, "wirtschaftlichsten Betrieb" zu ermöglichen
- Höhenbegrenzungen möglich, aber sehr gute städtebauliche Begründung!
- Immissionsschutz u.a. "messbare" Faktoren rechtlich +/- geklärt.
- → Weiterhin umstrittenes Thema: Abstände und sog. "optische Bedrängung"!

Technische Entwicklung von Windenergieanlagen

um 1990: ca. 300 kW Leistung, Anlagenhöhe ca. 80 m

um 2000: ca. 1,5 MW Leistung, Anlagenhöhe ca. 100 m

aktuell: ca. 3,0 MW Leistung, Anlagenhöhe ca. 150 - 180 m

Technische Entwicklung, Tendenz: bis 7,5 MW Leistung

Anlagenhöhe: bis 200 m (im Flachland)

Kriterien der Stufe I – Abstand zu Siedlungsflächen

Grenzwerte nach TA Lärm sind einzuhalten, bei geringeren Abständen müssen die Anlagen ggf. im lärmoptimierten Betrieb laufen

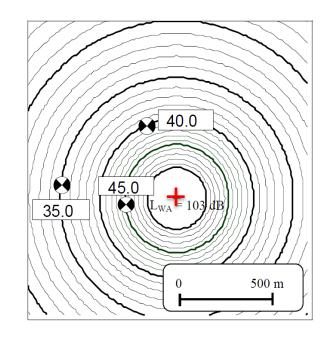
Schallschutz, Grundlage: TA Lärm

Beispiel: Einwirkungsbereich einer WKA mit einem Geräuschpegel von 103 dB [A]

Außenbereich, Mischgebiet: 45 dB(A) nachts, ab ca. 280 m Entfernung eingehalten

Allgemeines Wohngebiet: 40 dB(A) nachts, ab ca. 410 m eingehalten

Reines Wohngebiet, Sondergebiet: 35 dB(A) nachts ab ca. 620 m eingehalten



- Siedlungsgebiete, vorläufig
- Wohnnutzung im Außenbereich, vorläufig

500 m Puffer 300 m Puffer

Quelle: Kortemeier Brokmann



Beispiel: WKA mit Gesamthöhe 100 m, Vorbelastung durch Freileitung



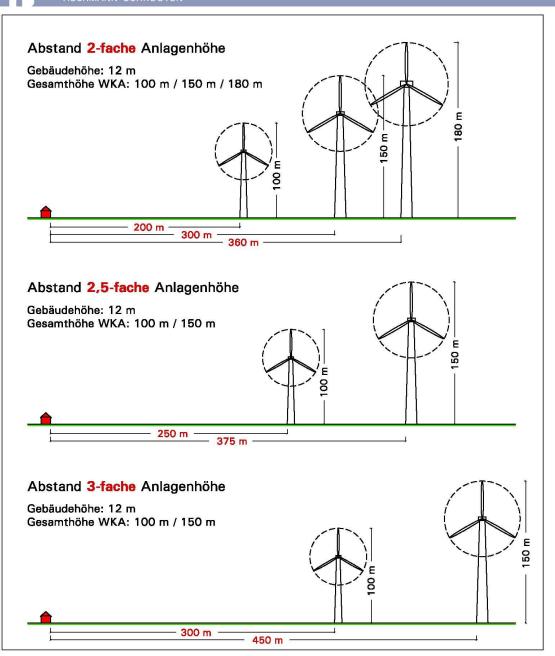
Beispiel: Vorbelastung durch Infrastruktur



Konflikt Streubebauung und Windkraftanlagen: "optische Bedrängung"



Siedlungsbereich mit Baumkulisse und Windkraftanlagen im Osten



Optisch bedrängende Wirkung in Baugenehmigungsverfahren = aber nur grobe Anhaltswerte! Urteil OVG NRW vom 24.06.2010

Überwiegend eine optisch bedrängende Wirkung der Wohnnutzung

Intensive Prüfung des Einzelfalls (z.B. Ausrichtung Wohnräume und Gärten)

Ergebnis der Einzelfallprüfung = voraussichtlich keine optisch bedrängende Wirkung

Skizze 1: Optische Bedrängung von Windkraftanlagen - Größenordnungen in der Rechtsprechung

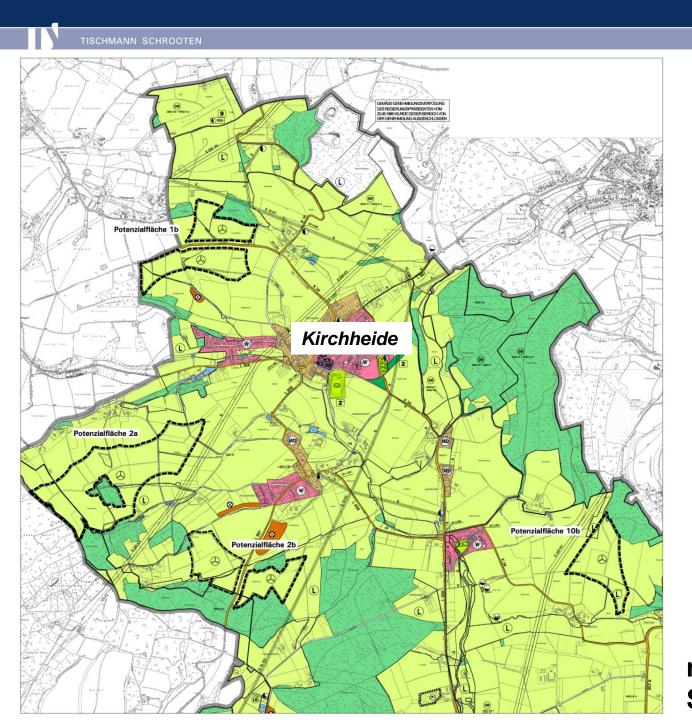
- Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung wie vorgestellt ...
- Vorentscheidungen für "harte" und "weiche" Kriterien:
 Tabuflächen, Mindestabstände Wohnnutzung/Schutzgebiete etc.
- FNP-Vorentwurf für erste Verfahrensschritte §§ 3(1), 4(1) BauGB

- Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung wie vorgestellt ...
- Vorentscheidungen für "harte" und "weiche" Kriterien:
 Tabuflächen, Mindestabstände Wohnnutzung/Schutzgebiete etc.
- FNP-Vorentwurf für erste Verfahrensschritte §§ 3(1), 4(1) BauGB
- ... danach: Auswertung §§ 3(1), 4(1) BauGB etc., Entscheidung für konkrete Konzentrationszonen und Planentwurf, bestehende Flächen ggf. anpassen

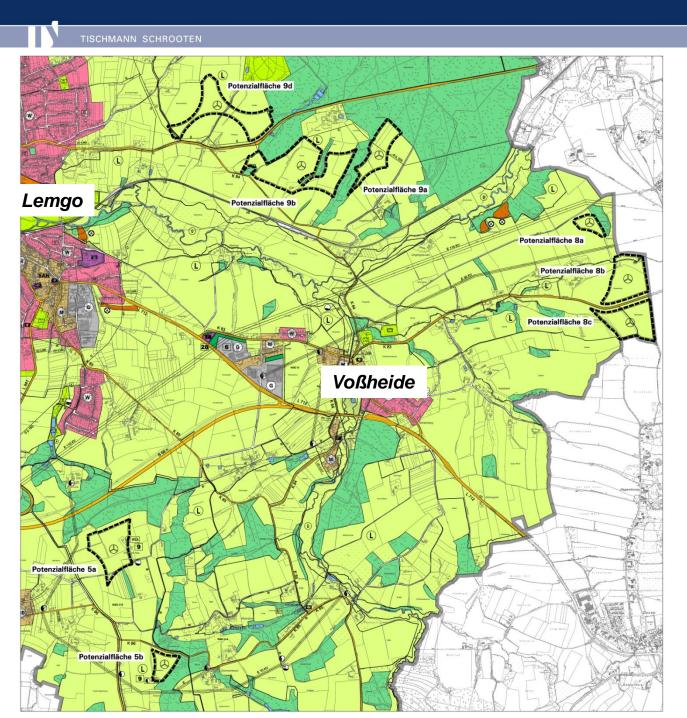
- Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung wie vorgestellt ...
- Vorentscheidungen für "harte" und "weiche" Kriterien:
 Tabuflächen, Mindestabstände Wohnnutzung/Schutzgebiete etc.
- FNP-Vorentwurf für erste Verfahrensschritte §§ 3(1), 4(1) BauGB
- danach: Auswertung §§ 3(1), 4(1) BauGB etc., Entscheidung für konkrete Konzentrationszonen und Planentwurf, bestehende Flächen ggf. anpassen
- Zweiter Verfahrensschritt: Offenlage §§ 3(2), 4(2) BauGB

- Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung wie vorgestellt ...
- Vorentscheidungen für "harte" und "weiche" Kriterien:
 Tabuflächen, Mindestabstände Wohnnutzung/Schutzgebiete etc.
- FNP-Vorentwurf für erste Verfahrensschritte §§ 3(1), 4(1) BauGB
- ... danach: Auswertung §§ 3(1), 4(1) BauGB etc., Entscheidung für konkrete Konzentrationszonen und Planentwurf, bestehende Flächen ggf. anpassen
- Zweiter Verfahrensschritt: Offenlage §§ 3(2), 4(2) BauGB
- ... danach Auswertung, Abschluss sachlicher Teil-FNP "Windkraft"

- Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung wie vorgestellt ...
- Vorentscheidungen für "harte" und "weiche" Kriterien: Tabuflächen, Mindestabstände Wohnnutzung/Schutzgebiete etc.
- FNP-Vorentwurf für erste Verfahrensschritte §§ 3(1), 4(1) BauGB
- ... danach: Auswertung §§ 3(1), 4(1) BauGB etc., Entscheidung für konkrete Konzentrationszonen und Planentwurf, bestehende Flächen ggf. anpassen
- Zweiter Verfahrensschritt: Offenlage §§ 3(2), 4(2) BauGB
- ... danach Auswertung, Abschluss sachlicher Teil-FNP "Windkraft"
- Hinweis: Einzelfallprüfung im Baugenehmigungsverfahren!



nördliches Stadtgebiet Lemgo



südöstliches Stadtgebiet Lemgo

Potenzialfläche 1b	Potenzialfläche 1b
Lage	Lage im nordwestlichen Teil des Stadtgebiets, nordwestlich des Stadtteils Kirchheide; Teilbereiche durch <i>Pillenbrucher Straße</i> (K 34) getrennt
Größe	Insgesamt 25,7 ha (TB-Nord 9,8 ha, TB-Süd 15,9 ha)
Anzahl der Teilbereiche (TB)	2
Windhöffigkeit gemäß Energieatlas NRW	Mittlere Windgeschwindigkeit in 135 m Höhe: 6,00 bis 6,25 m/s, stellenweise auch 6,25 bis 6,50 m/s
Planungsgrundlagen	
Darstellung im Regionalplan	Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschafts- orientierte Erholung
Darstellung im FNP	Fläche für die Landwirtschaft
Städtebauliche Rahmenbedingungen	
Ortslagen	Ca. 1.000 m südöstlich TB-Süd liegt die Ortsmitte des Stadtteils Kirchheide; vorgelagert Gemischte Baufläche mit ca. 700 m Abstand zum TB-Süd; Wohnbauflächen liegen im Westen des Stadtteils entlang der Straße <i>Zum Langen</i> <i>Grund</i> mit ca. 500 m Abstand zum TB-Süd
Splittersiedlungen/Weiler	Ca. 300 m westlich TB-Nord liegt der Randbereich der Siedlung Pillenbruch (Stadt Bad Salzuflen); ca. 300 m östlich TB-Nord befindet sich die Siedlung Welstorf
Hoflagen/Streubebauung im Außenbereich	Im unmittelbaren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich keine Hoflagen oder Wohnhäuser im Außenbereich
Gemeinbedarfsflächen	- Nicht betroffen -
Grünflächen, Sport- und Freizeit- nutzungen	Etwa 700 m südöstlich TB-Süd liegt ein Sportplatz sowie das örtliche Freibad Kirchheide
Infrastruktur/ Hauptverkehrsstraßen im Umfeld	Die Pillenbrucher Straße (K 34) teilt die Potenzialfläche

Sonstiges	Visuelle Vorbelastung durch 220 kV-Hochspannungsleitungen nordwestlich und südöstlich der Potenzialfläche 1b
Infrastruktur/Erschließung	
Verkehr	Erschließung über Pillenbrucher Straße (K 34)
Netzanbindung	Nördlich TB-Nord 10 kV-Leitungstrasse
Restriktionen	
Leitungstrassen	Keine innerhalb der Potenzialfläche
Stehende/fließende Gewässer	Einzelne Quellbereiche liegen innerhalb der Potenzialfläche; ein kleinerer Bachlauf durchzieht den südlichen Teilbereich
Wasserschutzgebiete	Heilquellenschutzgebiet Bad Oeynhausen-Bad Salzuflen, Schutzzone IV
Überschwemmungsgebiet	- Keine -
Landschaft/Erholung	Entlang <i>Pillenbrucher Straße</i> (K 34) sowie westlich des TB- Nord verläuft der Sole-Radweg
FFH-/Naturschutzgebiet (NSG)	- Keine -
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	LSG 2.2-1 Westliches und südliches Lipper Bergland
Biotope/Artenschutz	Biotopkataster NRW: Keine Biotope innerhalb der Potenzial- fläche, mehrere Biotope im Umfeld; Artenschutz: geringes bis mittleres Konfliktpotenzial für Fledermäuse
Bodenschutz	Im Osten der beiden Teilbereiche besonders schutzwürdige Böden, in übrigen Bereichen sehr schutzwürdige Böden
Altlasten	- Keine -
Denkmalschutz	Keine Bau-/Bodendenkmale betroffen
Qualitäten/Chancen	Durch Baumreihen und Waldflächen relativ kleinteilig struk- turierter Raum; westlich angrenzend Windpark in Stadt- gebiet Bad Salzuflen; gute Erschließung der Potenzial- flächen, Lage nördlich/nordwestlich des Stadtteils Kirch- heide
Probleme/Mängel	Potenzialflächen durch Kreisstraße mit Abstandserfordernis geteilt; nördlich im TB-Nord direkt angrenzende Waldfläche; Teilbereiche erstrecken sich in Hauptwindrichtung, daher erhöhtes Abstandserfordernis zwischen den einzelnen Anlagen

Beispiel: Steckbrief Potenzialfläche 1b



TISCHMANN

Tabukriterien:

Harte Tabukriterien:

Flächen kommen für eine Nutzung der Windenergie nicht in Frage.

Harte Tabuflächen sind einer Abwägung zwischen den Belangen der Windenergienutzung und widerstreitenden Belangen entzogen.

Harte Tabuflächen sind:

- Ortslagen/ASB und Mindestabstand
- Wohnnutzungen im Außenbereich
- Bereiche zum Schutz der Natur
- FFH-Gebiete, NSG
- Waldflächen

- ...

Weiche Tabukriterien:

Flächen für Windenergie ggf. nutzbar, aber aus planerischen Gründen ausgenommen.

Anhand einheitlicher Kriterien ermittelt und nach Abwägungsentscheidung des Rats ausgeschieden.

Ggf. erneute Betrachtung und Bewertung.

Weiche Tabuflächen sind:

- Pufferbereiche zu Ortslagen
 Wohnnutzungen im Außenbereich
- Pufferbereiche zu FFH-Gebieten, NSG
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiete II und III

-

Höhenbeschränkungen im Rahmen des FNP:

Pro:

- Präsenz im Landschaftraum
- Schattenwurf
- Optische Bedrängung
- Nachtkennzeichnung

-



Contra:

- Höhere Energieausbeute
- Höhere Wirtschaftlichkeit
- Anlagenzahl
- Effiziente Nutzung

-....

Höhenbeschränkungen im Rahmen des FNP:

Pro:

- Präsenz im Landschaftraum
- Schattenwurf
- Optische Bedrängung
- Nachtkennzeichnung

- ...

Contra:

- Höhere Energieausbeute
- Höhere Wirtschaftlichkeit
- Anlagenzahl
- Effiziente Nutzung

-....

Höhenbeschränkung von 100 m = Verhinderungsplanung

Ab 150 m Gesamthöhe grundsätzlich wirtschaftlicher Betrieb möglich (vgl. Windenergie Erlass NRW, Kap 4.3.3)

Höhenbeschränkung bedarf einer besonderen Begründung!